



Ihr Amtsgericht informiert zum Erbscheinsverfahren:

Das Amtsgericht Germersheim ist für die Erteilung des Erbscheins zuständig, wenn der Erblasser seinen letzten gewöhnlichen Aufenthaltsort im Bezirk des Amtsgerichts Germersheim hatte.

Sprechzeiten zur persönlichen Vorsprache beim Nachlassgericht: Montag bis Freitag, 09:00 – 12:00 Uhr oder nach Vereinbarung.

Telefon: 07274 952-204

Zur Vermeidung von Wartezeiten vereinbaren Sie bitte telefonisch einen Termin.

Ein Erbschein wird nur auf Antrag erteilt. Der Antrag kann vor dem Nachlassgericht oder einem Notar gestellt werden. Bei Antragstellung ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

■ **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt ist der Erbe. Sind mehrere Miterben vorhanden, reicht es aus, wenn ein Miterbe den Antrag auf Erteilung eines gemeinschaftlichen Erbscheins stellt. Wird der Antrag nicht von allen Erben gestellt, hat der Antragsteller für **sämtliche Miterben Vollmachten** zur Durchführung des Erbscheinsverfahrens beim Nachlassgericht vorzulegen¹ und anzugeben, dass die Erben die Erbschaft angenommen haben.

■ **Angaben und notwendige Unterlagen**

Hat der Erblasser ein **notarielles Testament** oder einen **Erbvertrag** hinterlassen, ist in der Regel kein Erbschein erforderlich. Grundsätzlich genügt in diesen Fällen eine beglaubigte Abschrift der Verfügung von Todes wegen mit Eröffnungsprotokoll als Erbnachweis.

Privatschriftliche Testamente sind **im Original** beim Nachlassgericht zur Eröffnung abzuliefern.

Hat der Erblasser keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) hinterlassen, gilt die **gesetzliche Erbfolge**. Die Erben müssen das Verhältnis angeben, auf dem ihr Erbrecht beruht (verwandtschaftliche Beziehung, Familienstand, Güterstand).

Diese Angaben sind durch Vorlage folgender Urkunden (im Original oder in

¹ Vordruck, siehe Anlage 1

öffentlich beglaubigter Form) nachzuweisen:

- Sterbeurkunde des Erblassers,
- Familienstammbuch oder
- sämtliche Geburts- bzw. Abstammungsurkunden, die die Verwandtschaft der Erben mit dem Erblasser nachweisen.
- Heiratsurkunde bei Ehegattenerbrecht.
- Die Sterbeurkunden sämtlicher Personen, die als (Mit-) Erben in Betracht gekommen wären, wenn sie den Erbfall erlebt hätten.
- War der Erblasser geschieden, so ist das Scheidungsurteil vorzulegen.

Für die vorstehenden Angaben können Sie den anliegenden Vordruck² verwenden. Dieser Vordruck ist sodann ausgefüllt dem Nachlassgericht zu übersenden oder vorzulegen.

Zur Kostenberechnung ist der Wert des Nachlasses (Vermögen nach Abzug der Schulden) unter Verwendung des Nachlassverzeichnisses³ anzugeben.

Weitere Hinweise zum Thema Erbrecht finden Sie in der Broschüre des Ministerium der Justiz unter:

<http://www.mjv.rlp.de/Service/Broschueren/>

² Vordruck, siehe Anlage 2

³ siehe Anlage 3

Miterbin/Miterbe: (Vor- und Nachname)	Ort und Datum:
Anschrift: Straße, Haus-Nr.	

Amtsgericht Germersheim
- Nachlassgericht –
Gerichtsstraße 6
76726 Germersheim

Erbscheinsantrag nach verstorben am

Aktenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorstehender Nachlasssache bevollmächtige ich hiermit

Herrn/Frau

mich in dem obigen Erbscheinsverfahren zu vertreten.

- Ich bitte um Übersendung einer beglaubigten Abschrift des Erbscheins.
- Ich verzichte auf die Übersendung einer beglaubigten Abschrift des Erbscheins

Mit freundlichen Grüßen

(Vorname, Name)

Abs.:
(Name, Anschrift)

Amtsgericht Germersheim
- Nachlassgericht –
Gerichtsstraße 6
76726 Germersheim

Erbscheinsverfahren
(Vor- und Nachname d. Erblassers/Erblasserin)

Angaben zur/zum Antragstellerin/Antragsteller:

Vorname, Name:	geborene, geborener:	geboren am:
Straße, PLZ, Wohnort:	Telefon, E-Mail:	Verhältnis zum Erblasser (z. B. Ehegatte, Kind):

Angaben zur/zum Erblasserin/Erblasser:

Vorname, Name:	geborene, geborener:	geboren am:
in (Geburtsort):	zuletzt wohnhaft:	gestorben am, in:

Testament/Erbvertrag nein ja, werde ich beim Nachlassgericht abliefern

Weitere Miterben sind: - ggf. weitere Miterben auf der Rückseite oder Anlage aufführen -

Vorname, Name:	Geburtsdatum:	Adresse:

- ggf. weitere Miterben auf der Rückseite oder Anlage aufführen -

.....
(Datum, Unterschrift)

Aktenzeichen	Nachlassaufstellung
Nachlasssache (Vor-, Familien-, ggf. Geburtsname, Todestag)	
_____ , verst. am _____	

Sollte bei den einzelnen Abschnitten der Raum für Ihre Eintragungen nicht ausreichen, so fügen Sie bitte eine besondere Anlage bei.
Bitte geben Sie jeweils nur den Wert an, mit dem der Erblasser beteiligt war.

I. Nachlassmasse		EUR
1.	Guthaben bei Banken, Spar- u. Bausparkassen, Postbanken usw. (Bestätigungen beifügen) und Bargeld am Todestag	
2.	Wertpapiere (Kurswert am Todestag; Kurswertberechnungen beifügen)	
3.	Wertvolle Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, (z.B. Pelzmantel), Kunstgegenstände, Schmuck, Gold- u. Silbersachen	
4.	Sterbegelder, Lebensversicherungen und andere Versicherungen (soweit sie in den Nachlass fallen, d.h. nicht zu Gunsten einer bestimmten Person abgeschlossen wurden)	
5.	Fahrzeuge (Marke, Typ, Baujahr u. Kilometerstand angeben)	
6.	<p>Grundstücke, Wohnungseigentum, Erbbaurechte (Kopie der Brandversicherungspolice beifügen)</p> <p>Eingetragen im Grundbuch von Blatt</p> <p>Verkehrswert (=Verkaufswert - falls nicht bekannt, bitte schätzen, Einholung Gutachten nicht erforderlich) →</p> <p>Der Anteil des Verstorbenen beträgt: (z.B. ½ , ¼ etc.) -Wert Anteil</p> <p>Nähere Angaben zum Grundbesitz:</p> <p>Lage, Nutzungsart:</p> <p>Grundstücksgröße/m²</p> <p>Brandversicherungswert 1914Mark Herstellungsjahr</p> <p>(aus der Feuerversicherungspolice zu entnehmen)</p>	
7.	<p>Erwerbsgeschäft, Handelsgeschäft, Handwerksbetrieb (Kopie des Betriebseinheitswertbescheides u. der letzten Bilanz beifügen)</p> <p style="text-align: center;"><input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/></p> <p>Ist die Firma im Handelsregister eingetragen? Nein Ja; Amtsgericht</p>	
8.	Sonstiger Nachlass , z.B. Beteiligung an Gesellschaft, Erbengemeinschaft, Forderungen gegen Dritte, sonstige Sachen und Rechte (nähere Bezeichnung)	
Summe I		

Erläuterungen zum Ausfüllen des Nachlassverzeichnisses

Vorbemerkung:

Das Nachlassverzeichnis wird benötigt, um den **Wert des Nachlasses für die Gebührenberechnung ermitteln zu können**. Als Stichtag für den Nachlasswert ist bei Erbscheinsverfahren der Todestag, bei Eröffnung der Verfügungen von Todes wegen (Testamente, Erbverträge) der Tag der Eröffnung maßgebend.

Abschnitt I:

Punkt I.1	<p>Hier sind alle Bank- und Sparguthaben unter Angabe der Bank und Kontonummer zu dem oben genannten Stichtag anzugeben. Zu beachten ist, dass auch eventuelle Gemeinschaftskonten (Und- bzw. Oder-Konten) anzugeben sind. Das Anteilsverhältnis des Erblassers ist anzugeben.</p> <p>Sie können sich die Angabe dieser Kontostände vereinfachen, wenn Sie bei Ihrer Bank eine Kopie der Mitteilung an die Erbschaftssteuerstelle (Finanzamt) fertigen lassen und diese Kopie dem Nachlassverzeichnis beifügen.</p>
Punkt I.2	<p>Hier bitte Wertpapiere wie z.B. Aktien und Fonds angeben, soweit sie nicht bereits unter Punkt 2 aufgeführt wurden. Hinsichtlich des Anteilsverhältnisses und des Stichtages gilt das bereits oben Erwähnte.</p>
Punkt I.3	<p>Hier sind nur besonders wertvolle Gegenstände (insbesondere Schmuck, Kunstgegenstände, Teppiche und Pelze) aufzuführen. Eine detaillierte Auflistung des Hausrates ist nicht erforderlich.</p>
Punkt I.4	<p>Sterbegelder der Krankenkasse, Beihilfestelle oder Arbeitgeber. Lebensversicherungen sind nur dann anzugeben, wenn im Versicherungsfall kein Begünstigter namentlich angegeben ist. Im Zweifelsfall legen Sie eine Kopie des Versicherungsscheins bei oder fragen bei Ihrer Versicherungsgesellschaft nach.</p>
Punkt I.5	<p>Hier soll der aktuelle Verkehrswert (Verkaufswert) angegeben werden, soweit er Ihnen bekannt ist. Dieser kann auch beim Vertragshändler erfragt werden.</p>
Punkt I.6	<p>Sofern der Erblasser nicht Alleineigentümer war, ist nur der Anteil des Verstorbenen als Wert anzugeben. Handelt es sich bei dem Grundbesitz um Wohnungseigentum wird die Wohnfläche in qm benötigt. Der Quadratmeterpreis kann evtl. bei der Hausverwaltung oder Ihrer Hausbank erfragt werden).</p>
Punkt I.7	<p>Sofern zum Nachlass ein Handelsgeschäft (Einzelkaufmann, KG, OHG oder GmbH) oder eine entsprechende Beteiligung hieran gehört, ist hier der Verkehrswert (Verkaufswert – evtl. beim Steuerberater erfragen) und das Anteilsverhältnis anzugeben.</p>
Punkt I.8	<p>Hier sind u.a. Beteiligungen an Genossenschaften (z.B. Volksbanken, Baugenossenschaften) oder Anteile an einer noch nicht auseinandergesetzten Erbgemeinschaft (z.B. an Grundbesitz) und weiterer Nachlass anzugeben, der unter den vorstehenden Punkten nicht zuzuordnen war.</p>

Abschnitt II:

Punkt II.1	Hier können Darlehen angegeben werden, die durch Grundschulden oder Hypotheken gesichert sind, und zwar soweit diese noch valutieren (d.h. noch nicht vollständig zurückgezahlt sind). Der Nachweis kann durch Vorlage eines aktuellen Darlehenskontoauszuges oder einer Bestätigung des Kreditinstitutes erfolgen. Hierbei ist auch das Anteilsverhältnis des Erblassers mit anzugeben und der Stichtag - wie oben erwähnt - zu berücksichtigen.
Punkt II.2	Hier können sonstige Schulden (Kredite, Steuerrückstände, u.a.) eingetragen werden, Belege sind beizufügen. Steht ein Steuerbescheid noch aus, fügen Sie den durch den Steuerberater ermittelten Betrag in Kopie bei.
Punkt II.3	Hier sind Arzt- und Krankheitskosten, die nicht übernommen wurden, anzugeben. Fügen Sie den Beleg nebst einer evtl. teilweisen Erstattungsmitteilung der Krankenkasse/Beihilfestelle bei.